Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Hus. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld, für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 107

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 12. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1894

Der Handelsvertrag mit Rußland.

In dem Schlußprotokoll werden zu dem eigentlichen Vertrag noch verschiedene Sonderbestimmungen hinzugefügt. Es bestätigt sich hiernach, daß in Bezug auf die Einfuhr nach Rußland die Zölle bei der Einfuhr über die Landesgrenze auf die Sätze der Einfuhr über die Ostsee ermäßigt werden und kein neuer Unterscheidungszoll zu Gunsten der Seeeinfuhr eingeführt werden darf. Andererseits verpflichtet sich die deutsche Regierung, an keiner Grenze des Deutschen Reichs andere oder günstigere Zölle einzuführen als an der russischen Grenze. Eine Ausnahme wird jedoch gemacht für Salz, gesägte Blöcke und grobe Steinmetzarbeiten, sowie für rohe Schieferplatten, für welche Waaren Deutschland sich vorbehält, die gegenwärtig bestehenden Unterschiede zwischen Seezöllen und Landzöllen aufrecht zu erhalten.

Ferner wird eine besondere Vereinbarung über die Eisenbahnfrachttarife in der Weise in Aussicht genommen, daß direkte Frachttarife, insbesondere nach den deutschen Hafenstädten Danzig (Neufahrwasser), Königsberg (Pillau) und Memel zur Vermittelung sowohl der Ausfuhr aus als der Einfuhr nach Rußland den Bedürfnissen des Handels entsprechend eingeführt werden sollen. Zugleich sollen die Frachtsätze für die im russischen Eisenbahntarif zum Getreide gerechneten Artikel sowie für Flachs und Hanf von den russischen Aufgabestationen bis zu den oben erwähnten Hafenstädten nach denjenigen Bestimmungen gebildet und unter die am Transport betheiligten deutschen und russischen Bahnen vertheilt werden, welche für die nach den Hafenstädten Libau und Riga führenden russischen Eisenbahnen jetzt in Kraft sind oder in Kraft treten werden. Die außer den Frachtsätzen erhobenen Zuschläge (Nebengebühren) sollen in gleicher Weise gebildet und der Betrag derselben nach den russischen Vorschriften unter die betheiligten Linien vertheilt werden, wobei man darüber einverstanden ist, daß nur eine einzige Grenzgebühr, die den russischen und den deutschen zur Grenze führenden Bahnen zu gleichen Theilen zufällt, erhoben werden darf. Diese Verpflichtung bezieht sich allerdings nur auf die beiderseitigen Staatsbahnen, doch will man auf die Anwendung der gleichen Grundsätze seitens der Privatbahnen hinwirken. Sollten sich jedoch trotzdem die am Verkehr in einer der bezeichneten Richtung betheiligten Privatbahnen diesen Grundsätzen der Tarifbildung und Vertheilung nicht unterwerfen, so sollen diese Grundsätze auch für die Staatsbahnen der vertragschließenden Theile nicht mehr bindend sein. Die zur Zeit bestehenden besondern Bestimmungen zur Regelung des Wettbewerbs zwischen Königsberg und Danzig bleiben in Kraft.

Beiderseits wird das Recht zum Fordern von Ursprungszeugnissen vorbehalten. Ueber die Ausübung der Schifffahrt auf dem Niemen, der Weichsel und der Warthe behalten sich die Vertragschließenden eine besondere Vereinbarung vor. Bei den Zollzahlungen werden russischerseits deutsche Goldmünzen, und zwar 1000 Mk. für 308 Rubel Gold angenommen. Die Meistbegünstigung wird auch auf das Paßwesen ausgedehnt.

Für den Grenzverkehr ist auf beiden Seiten die mündliche Deklaration zollpflichtiger Waaren, die nicht zu Handelszwecken eingeführt werden, zulässig, wenn die Gesammtheit der zu erhebenden Zollgebühren nicht übersteigt: drei Rubel Gold für die Einfuhr nach Rußland, und neun Mark für die Einfuhr nach Deutschland. Auf Grund dieser Ermächtigung sollen die Uebergangspunkte das Recht haben, Mundvorräthe (mit Ausnahme von Branntwein und anderen geistigen Getränken) sowie auch Erzeugnisse, die ausschließlich zum Hausgebrauch bestimmt sind, zollamtlich abzufertigen. Der Mundvorrath der Arbeiter, welche täglich die Grenze überschreiten, soll zollfrei sein, ausgenommen Branntwein und andere geistige Getränke, Thee, Zucker und Wein; jede Person darf nicht mehr als den Bedarf eines Tages mit sich führen. — Die weiteren Bestimmungen betreffen die Einzelheiten über Reklamationen, über gegenseitigen Auswanderungsverkehr u. s. w.

Zum Schluß sind dem Vertrage Erklärungen über den finnischen Zolltarif angefügt. Die russische Regierung will bekanntlich auch den niedrigeren finnländischen Tarif auf die Höhe des Tarifs für das ganze russische Reich bringen, erklärt aber, daß sie nur schrittweise damit vorgehen wolle, und daß es nicht in ihrer Absicht liegt, mit dieser Erhöhung vor dem 19./31. Dezember 1898 zu beginnen; von diesem Zeitpunkt ab wird der finnländische Tarif um 50 Prozent derjenigen Unterschiede erhöht werden können, welche zwischen den Sätzen des russischen und des finnländischen Tarifs alsdann bestehen werden; nach dem 18./31. Dezember 1901 wird eine neue Erhöhung um 25. Proz. der genannten Unterschiede eintreten können; vom 18./31. Dezember 1903 ab behält die kaiserlich russische Regierung sich volle und unbeschränkte Freiheit vor hinsichtlich der endgiltigen Gleichstellung des Zolltarifs des Großfürstenthums Finnland mit dem Zolltarif des Reichs. Im Anschluß hieran wird die Voraussetzung ausgesprochen, daß die Wirkung des deutsch-russischen Handelsvertrags sich in allem, was darauf anwendbar ist, auch auf Finnland bezieht.

Die Aufhebung des Identitäts-Nachweises.

Der (wie bereits gemeldet) nunmehr veröffentlichte Gesetzentwurf über die Aufhebung des Identitätsnachweises hat folgenden Wortlaut:

Die Vorschriften im § 7, Ziffer 1, 3 und 4 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Mai 1885, Reichs-Gesetzblatt Seite 111) werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

1. Bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste werden, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 Kilogr. beträgt, auf Antrag des Waarenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) ertheilt, welche den Inhaber berechtigen, innerhalb der vom Bundesrath, auf längstens neun Monate, zu bemessenden Frist die gleiche Menge der nämlichen Waarengattung ohne Zollentrichtung einzuführen. Die Abfertigungen zur Ausfuhr mit Anspruch auf Ertheilung von Einfuhrscheinen finden nur bei den vom Bundesrath zu bestimmenden Zollstellen statt.

2. Für die vorbezeichneten Waaren, wenn sie ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß die zur Ausfuhr abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand an ausländischer Waare nicht überschreiten, von diesem Bestande abzuschreiben, im übrigen aber als inländische Waaren zu behandeln sind. Für Waaren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder ins Zollausland oder ins Zollinland bestimmt sind, können solche Lager mit der ferneren Maßgabe bewilligt werden, daß die aus dem Lager zum Eingang in den freien Verkehr des Zollinlands abgefertigten Waarenmengen, soweit sie den derzeitigen Lagerbestand an inländischer Waaare nicht übersteigen, von diesem Bestande zollfrei abzuschreiben, im übrigen aber als ausländische Waaren zu behandeln sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen steht die Aufnahme in eine öffentliche Niederlage oder in ein Transitlager unter amtlichem Mitverschluß der Ausfuhr gleich.

3. Den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Fabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Fabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath die Bestimmung. Das zur Mühle oder Mälzerei zollamtlich abgefertigte ausländische, sowie auch sonstiges Getreide, welches in die der Steuerbehörde zur Lagerung des erstbezeichneten Getreides angemeldeten Räume eingebracht ist, darf in unverarbeitetem Zustande nur mit Genehmigung der Steuerbehörde veräußert werden. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark geahndet. Den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien, welchen die vorbezeichnete Erleichterung gewährt ist, sind auf ihren Antrag bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate an Stelle des Erlasses des Eingangszolles für eine entsprechende Menge zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides Einfuhrscheine (Ziffer 1) über die gleiche Getreidemenge zu ertheilen.

4. Die näheren Anordnungen, insbesondere in Bezug auf die Form der Einfuhrscheine, auf die Beschaffenheit (Mindestqualität) der mit Anspruch auf die Ertheilung von Einfuhrscheinen ausgeführten Waaren und auf die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath. Derselbe ist ermächtigt, die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwerthes auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die in Ziffer 1 genannten Waaren unter den von ihm festzusetzenden Bedingungen zu gestatten.

Deutschland.

* **Berlin**, 10. Febr. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ citirt heute aus Ostpreußen die Aeußerungen zweier gut konservativer Blätter, der in Gumbinnen erscheinenden „Preußisch-Lithauischen Ztg.“ und der „Königsb. Ostpr. Ztg.“, die sich beide für den russischen Handelsvertrag erklären. Der Vertrag werde, sagt die erste, durch sein eigenes Schwergewicht den Widerstand im Reichstage überwinden. Die andere meint, der 5 Mark-Zoll habe in Ostpreußen niemals voll gewirkt. Die Aufhebung des Identitätsnachweises und Aufrechterhaltung der Staffeltarife vorausgesetzt, würde man sich in Ostpreußen mit dem Vertrage abfinden können. Schließlich sitze einem Jeden das Hemd näher als der Rock. Die „Kreuzztg.“ sucht diese Auslassungen als „inspirirt“ zu verdächtigen. Thatsächlich sei auch die preußische Regierung bereit, dem „unerhörten Zumuthen“ Bayerns nachzugeben und in die Aufhebung der Staffeltarife zu willigen.

* **Braunschweig**, 10. Febr. Im Landwirthschaftlichen Amtsverein Calvörde erklärte der Vorsitzende, Gutsbesitzer Vibrans-Calvörde, er sei aus dem Bund der Landwirthe ausgetreten, weil derselbe in seiner alten Weise weiter agitire; er wolle nicht mit den Kreuzzeitungsmännern Front machen gegen den Kaiser. Rittergutsbesitzer Vibrans-Wendhausen, der bereits früher ausgetreten ist, betonte, der Bund habe nichts Positives geleistet, und habe in einer zu mißbilligenden Weise agitirt; der Bund thue nichts für den kleinen Mann, dessen man sich schon aus dem Grunde annehmen müsse, um ihn nicht der Sozialdemokratie zu überliefern.

Lokales.

Posen, 12. Februar.

H. K. **Ausnahmetarif für Holz und Borke.** Am 1. Februar 1894 tritt an Stelle des ungarisch-österreichisch-deutschen Holz- und Borke-Ausnahmetarifes vom 1. August 1888 nebst Nachträgen unter dem Titel: „Ungarisch-deutscher Holz- und Borke-Verkehr“ ein neuer Ausnahmetarif für Holz und Borke nebst Anhang in Kraft, welcher wesentlich ermäßigte Frachtsätze enthält. Die durch den neuen Tarif eintretenden Verkehrsbeschränkungen gelten erst vom 15. März 1894. Der Anhang enthält Kursunterschiedsbeträge, welche von den Frachtsätzen in Abzug zu bringen sind. Der neue Tarif kann im Bureau der Handelskammer in den Stunden von 4—6 Uhr Nachm. eingesehen werden.

p. **Ueberfall.** Auf der Schwersenzer Chaussee wurden gestern Abend gegen 9 Uhr wieder zwei aus Posen zurückkehrende Tagelöhner von vier Wegelagerern überfallen und auszuplündern versucht. Glücklicherweise gelang es beiden, sich durch schleunige Flucht zu retten. Es beweist dieser Vorfall aufs Neue, wie die Unsicherheit in jener Gegend immer mehr zunimmt.

p. **Schlägerei.** In der Dammstraße entstand gestern Abend zwischen einem Arbeiter und mehreren Soldaten eine Schlägerei, wobei der erstere sich eines schweren Ochsenziemers bediente. Die Polizei machte der Prügelei bald ein Ende und brachte den Arbeiter, der hauptsächlich den Streit hervorgerufen hatte, zur Polizeiwache.

p. **Verhaftung.** Gestern ist es unserer Polizei gelungen, die Schwindlerin, welche, wie schon berichtet, mehrere hiesige Geschäftsleute durch ihre Betrügereien nicht unerheblich zu schädigen wußte, zu ermitteln. Es ist ein in der Taubenstraße dienendes Dienstmädchen, das jetzt sicher hinter Schloß und Riegel sitzt.

p. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden gestern zwei Bettler und zwei Obdachlose. — Zur Bestrafung notirt wurde ein junger Mann, der sich im Korridor des Stadttheaters eine Cigarette anzündete. — Gestohlen wurde bei einer Beerdigung in der Petristraße einer Frau ein Portemonnaie mit 14 Mk.

Angekommene Fremde.

Posen, 12. Februar.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Superintendent Saran a. Bromberg, Ingenieur Schiller a. Breslau, Rechtsanwalt u. Notar Apolant u. Frau und Rechtsanwalt Cohn a. Berlin, die Landwirthe Nehring a. Ostpreußen, Bardzki a. Kalisch, Rentier Cohn a. Berlin, die Fabrikanten Moser a. Frankfurt a. M., Hermann a. Hamburg, Lewinsohn a. Danzig, Capelle a. Calbe, Inspektor Beyer a. Königsberg, Apotheker Kaufmann a. Stuttgart, Erster Staatsanwalt Kube a. Meseritz, Fabrikbesitzer Schmidt a. Küstrin, Landwirth Hevelmann u. Frau aus Jordanowo, Apotheker Kutowski u. Frau a. Krakau, die Kaufleute Cohn, Croner, Stutz, Senger, Samuel, Pilger u. Franz Cohn a. Berlin, Fuchs a. Warschau, Brill a. Eschweger, Meusel a. Stein, Behrendtsohn a. Königsberg, Butt a. Obertröppen, Oschinsky aus Breslau.

Hotel de Rome — F. Westphal & Co. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Direktor Reimann a. Berlin, Student Neuern a. Wien, die Kaufleute Fengler, Hamburger, Rosenberg, Ostwald, Herzog, Heidemann, Courant, Reinert, Gilles, Wohl, Foth, Lehn u. Groth a. Berlin, Bertling a. Leipzig, Günter a. Magdeburg, Löwy aus Köln, Adam a. Lauenburg i. P., Leipold a. Frankfurt a. O., Breslau u. Wanger a. Breslau, Pohle a. Birnbaum, Pollmann aus Hückeswagen, Schaller a. Chemnitz, Katzenellenbogen a. Krotoschin, Mahn u. Frau a. Breslau.

Hotel Victoria. [Fernsprech-Anschluß Nr. 84.] Die Rittergutsbesitzer v. Turno a. Obiezierze, v. Wolszlegier a. Soldanki, v. Rutkowski a. Rudnicze, v. Rutkowski a. Lawica, die Besitzer v. Jackowski u. Fulde a. Kalisch, William u. Rauchut u. Frau aus Polen, Apotheker Lagocki a Rosenberg, Hofbaumeister Schnitger a. Berlin, Rittergutspächter v. Szlagowski a. Szczodrzykowo, Frau v. Wyczynska a. Brodnica, Sekretär Bronski a. Pudewitz, die Kaufleute Dauscha u. Brandt a. Berlin, Tanner a. Breslau, Pick aus Grätz.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Bartz aus Stettin, Knappe, Levy, Dutze u. Friederichs a. Berlin, Lux, Rocholl u. Frau und Hurtig a. Breslau, Grünwald a. Meiersdorf, Cohn a Glogau, Ebertsheim a. Mainz, Frau Müller u. Schwester aus Gnesen, Mosler a. Liegnitz, Eichenberg a. Köln, Zastrow a. Magdeburg, Forstverwalter Hoffmann a. Chemnitz, Lehrer v. Adlersfeld a. Breslau, Inspektor Ueckermann a. Berlin, Dragoner-Offiziere Baron Nolde, Burundurow, Maloslwow, Klaudi u. Seredhiczi a. Konin.

Hotel de Berlin. Gerichtsassessor Piwonski a. Berlin, Rechtsanwalt Schmidt a. Schroda, Direktor Lubinski a. Zirke, Frau Waligorska a. Johannisburg, Bankbeamter Neumann a. Züllichau, die Brauereibesitzer Caspartus a. Neuwedell, die Kaufleute Simonsohn a. Zirke, Silbermann a. Berlin, Kuźmicki a. Gosciejszyn, Brummer a. Posen, Piasecki a. Wreschen, Schwabach a. Würzburg, Lauterbach a. Breslau.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (C. Ratt.) Die Kaufleute Lammfrom, Gutmann u. Mandel a. Berlin, Schneegans a. Leinenfelde, Lehmann a. Leipzig, Strauß a. Breslau, Jezierowski u. Gazcierek a. Inowrazlaw, Harden a. Wongrowitz, Vers.-Insp. Krieger a. Strelno, Administrator Nehring a. Biskupitz, Landwirth Tomoszewski a. Leuz, Recitator Hetzke u. Schuhmacher Schorins a. Königsberg, Geschäftsführer Hamm a. Leipzig.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel.) Kaufmann Hauschild a. Breslau, Rittergutsbesitzer v. Buchowski u. Frau a. Pomarzanki, Inspektor Rzątkowski a. Gostyn, Fabrikbesitzer Friedmann a. Dresden, Ingenieur Neumann a. München, Mühlenbesitzer Bartelwarth a. Stettin, Rentier Jachnikowski aus Köln, Professor Frische a. Breslau.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Rosenthal u. Korach u. Frau a. Berlin, Weil a. Breslau, Boas a. Wreschen, Jacoby u. Frau a. Insterburg, Schmul a. Oswenczyn, Cohn und Frau a. Peisern, Chojnatzki a. Slupce, Bossak a. Czynin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Chotzen a. Landeshut, Wolff u. Sydow a. Breslau, Müller a. Chemnitz, Baruch, Tuch, Schwerin, Wolfsohn, Müller u. Frieseke a. Berlin, Hagen a. Erfurt, Halbach a. Stettin, Kühn a. Waldenburg, Fleischermeister Bartsch u. Frau a. Glogau, Postschaffner Dupke u. Frau a. Berlin.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen**, 12. Februar.

Bernhardinerplatz. Getreide sehr schwach zugeführt. Der Ztr. Roggen 5,65 M., Weizen bis 6,75 M., Gerste 6,25—7 M., Hafer 7,00 M., prima über Notiz. Der Ztr. blaue Lupinen 6—6,25 M., gelbe Lupinen 6—6,25 M. Heu und Stroh nur einige kleine Angebote. Das Bund Stroh 45—50 Pf. Der Ztr. Heu 3—3,50 M. — Viehmarkt. Fettschweine standen 115 Stück zum Verkauf. Preise gedrückter. Der Ztr. lebend Gewicht wurde durchschnittlich mit 37 bis 41 M. bezahlt, prima über Notiz. Fettschafe 30 Stück, das Pfund lebend Gewicht bis 20 Pf. Kälber

45 Stück. — Alter Markt. Kartoffeln über den Bedarf zugeführt, der Zentner 1,20 bis 1,30 M., nicht sehr gefragt, Geschäft flau. Der Ztr. Wrucken 1,20–1,25 M. Geflügel in geringer Anzahl. 1 Kapaun 2 M., 1 Puthahn 5–6 M., 1 schwerer 8–10 M., 1 Puthenne 4 bis 5 M., 1 Paar Enten 3 bis 4 M., 1 Paar Hühner 2,40–4,25 M. Die Mandel Eier 70 Pf., 1 Pfd. Butter 1 bis 1,20 M., 1 leichte Gans 3–4 M., 1 schwere Gans 8–10 Mark. 1 Wrucke 5–8 Pf., 4–5 rothe Rüben 5–8 Pf., 1 Kopf Weißkraut 5–8 Pf., 1 Kopf blaues Kraut 5–12 Pf., 1 Selleriewurzel 5–10 Pf., 3 Pfd. Möhren 10 Pf., 1 große Wurzel Meerrettig 8–10 Pf., 1 Kopf Blumenkohl 20–50 Pf. — Wronkerplatz. Fische stark angeboten. 1 Pfd. Hechte 60 bis 75 Pf., 1 Pfd. Karpfen 75 bis 80 Pf., 1 Pfd. Barsche 45 bis 60 Pf., 1 Pfd. Karauschen 45 bis 60 Pf., 1 Pfd. Bleie 45 bis 60 Pf., 1 Pfd. Zander 60–80 Pf., 1 Pfund andere kleine und mittelgroße Weißfische 50–60 Pf., grüne Heringe in genügender Menge, die Mandel 20–30 Pf. Fleisch über den Bedarf angeboten. 1 Pfd. Schweinefleisch 50–60 Pf., Karbonade, Kammstück 70–80 Pf., Rindfleisch 45–60 Pf., Hammelfleisch 40–60 Pf., 1 Pfund geräucherter Speck 70–80 Pf., 1 Pfd. roher Speck 65–70 Pf., 1 Pfd. Schmeer 70 Pf., 1 Paar Rinderklauen 55–70 Pf., 1 Kalbsgeschlinge bis 2,50 M., 1 Schweinegeschlinge bis 4 M. — Sapiehaplatz. Geschlachtete Fettgänse wenig, 1 Pfd. 55–65 Pf. 1 geschlachtete Ente bis 2,25 M., 1 Paar Hühner 2,50–4,50 M., 1 Paar große schwere fette Enten 4,50 M., 1 Paar kleine leichtere 3–4 M., 1 Paar große Hühner 4–4,75 M. Die Mandel Eier 70 Pf. 1 Pfd. Butter 1–1,20 M., 1 Liter Milch 14 Pf., 1 Liter Buttermilch 8–10 Pf., 1 Pfd. Aepfel 10–15 Pf., 1 Kopf Blumenkohl 20 bis 50 Pf., 1 Bund frischen Schnittlauch 8 Pf. Die Metze Kartoffeln 8 Pf. Blühende Topfgewächse in großer Auswahl.

Handel und Verkehr.

** **Berlin**, 10. Febr. Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Febr.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	888 611 000	Zun.	8 584 000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	24 085 000	Zun.	702 000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	10 809 000	Abn.	582 000
4) Bestand an Wechseln	„	484 151 000	Zun.	1 120 000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	74 703 000	Abn.	7 541 000
6) Bestand an Effekten	„	6 889 000	Zun.	579 000
7) Bestand an sonst. Aktiven	„	39 859 000	Abn.	5 056 000

Passiva.

8) das Grundkapital	M.	120 000 000	unverändert	
9) der Reservefonds	„	30 000 000	unverändert	
10) der Betr. der umlaufenden Noten	„	932 947 000	Abn.	20 225 000
11) die sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	„	427 429 000	Zun.	18 371 000
12) die sonstigen Passiva	„	3 094 000	Abn.	321 000

** **Frankfurt a. M.**, 10. Febr. Wie der „Frankf. Ztg." aus Mannheim gemeldet wird, ist die Firma Gebrüder Radenheim in Mannheim in Konkurs gerathen.

Marktberichte.

** **Berlin**, 10. Febr. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen.] Marktlage. Fleisch: Zufuhren heute schwach, Geschäft langsam bei unveränderten Preisen. Wild und Geflügel: Zufuhren in Wild und Geflügel mäßig. Geschäft lebhaft, Preise anziehend, für Hasen jedoch erheblich niedriger. Fische: Zufuhren in Karpfen reichlich, im Uebrigen nicht genügend, knapp blieben Lachs, Seezunge, Steinbutte, Schellfisch, Flußzander und Schleie. Geschäft lebhaft, Preise gut. Butter und Käse: Unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhren genügend. Geschäft ruhig. Ausländische Kohlsorten, Salate, Schwarzwurzel billiger.

Fleisch. Rindfleisch Ia 50–58, IIa 44–48, IIIa 38–42, IVa 3–37, dänisches 40–45 Kalbfleisch Ia 45–60, II 32 44 M., Hammelfleisch Ia 42–50, IIa 30–40. Schweinefleisch 45–57 M. Dänen 40–50 M., Bakonier 46–48 M., Russisches — M., Galizier — M., Serben — M.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. m Knochen 80–88 M., do. ohne Knochen 85–100 M., Lachsschinken 120–130 M., Speck, geräuchert bo. 63–65 M., harte Schlackwurst 110–120 M. per 50 Kilo, Gänsebrüste 1,15–1,30 M. p. ½ Kilo.

Wild. Rehwild Ia. per ½ Kilogr. 0,70–0,95 M., Rothwild p. ½ Kilogr. 0,25–0,98 M., Damwild p. ½ Kilogr. 0,38–0,41 M., Wildschweine per ½ Kilogr. — M., Ueberläufer, Frischlinge — Mark, Kaninchen p. Stück — M., Hasen Ia. p. Stück 1,50–2,00 M., do. IIa. do. — M.

Wildgeflügel. Wildenten p. Stück — M., Seeenten — M., Fasanenhähne 2,50–3,50 M., Fasanenhennen 1,40 M. Birkhähne 1,75 M.

Zahmes Geflügel, lebend. Puten, p. Stück — M., Enten — M., Hühner, alte do. 1,10–1,65 M., do. junge 1,20 M., Tauben do. 0,50 M.

Fische. Hechte, per 50 Kilogr. 60–73 M., do. matte 52–55 M., Zander 66–71 M., Barsche 56,00 M., Karpfen große 80 M., do. mittelgroße 61–66 M., do. kleine — Mark Schleie 98–125 M., Bleie 24–41 M., Aland 56 M., Quappen — M., bunte Fische 41 M., Aale, große 100–103 M., do. mittel 84–87 M., do. kleine 60–63 M., Plötzen 24–30 M., Karauschen 65 M., Rodbow 48–4 M., Wels — M., Raape 30–36 M.

Schalthiere. Hummern, per ½ Kgr. 2,40–2,50 M., Krebse große, über 12 Ctm., p. Schock 12,00 M., do. 11–12 Ctm. 6–7 M. do. do. 10 Ctm. p. Schock 4–5 M.

Butter. Ia. per 50 Kilo 106–110 M., IIa do. 98–103 M., geringere Hofbutter 90–95 M. Landbutter 82–88 M.

Eier. Frische Landeier ohne Rabatt 2,80–3,00 M. p. Schock

Obst. Aepfel, Goldreinette per 50 Kilogr. 6–8 M., hiesige — M., Musäpfel, schles. —,— M., Birnen, Kochbirnen per 50 Kilo 12–14 Mark, Preißelbeeren hiesige 50 Kilogr. — M., Weintrauben p. 50 Kgr. spanische 50,00–60,00 M. Apfelsinen Messina 300 St. 9–12 M., Citronen, Messina 300 Stck. 9–14 M.

** **Leipzig**, 10. Febr. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Februar 3,40 M., p. März 3,42½ M., per April 3,42½ M., per Mai 3,45 M., p. Juni 3,50 M., per Juli 3,52½ M., p. August 3,55 M., p. Sept. 3,57½ M., pr. Okt. 3,57½ M., p. Nov. 3,60 M., pr. Dez. 3,60 Mark. — Umsatz — Kilogr.

** **Stettin**, 10. Febr. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 6° R., Barometer 750 Mm. — Wind: W., umgebend.

Weizen matt, per 1000 Kilogr. loko 133–139 M., per April-Mai 140,5 M. Br. u. Gd. — Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 115–1185 M., per April-Mai 122,5 M. Br. und Gd. — Gerste per 1000 Kilogramm loko 140–160 M. — Hafer per 1000 Kilogramm loko 140–146 M., feinster über Notiz. — Rüböl still, per 100 Kilogramm loko ohne Faß 45 M. Br., per Febr. und April-Mai 45,5 M. Br., per Septbr.-Oktober 46,5 M. Br. — Spiritus unverändert, per 10 000 Liter Proz. loko ohne Faß 70er 31 Mark bez., (gestern nicht 31,1 sondern 31 M. bez), per Febr. 70er 30,8 Mark nom., per April-Mai 70er 32,2 M. nom., per August-Sept. 70er 34,2 Mark nom. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Spiritus 70er 30,8 M.

Landmarkt. Weizen 134–138 M., Roggen 116–118 M., Gerste 138–142 M., Hafer 148–152 M., Kartoffeln 36–42 M., Heu 3–4 M., Stroh 28–32 M. (O. Z.)

Telephonische Börsenberichte.

Magdeburg, 12. Februar. **Zuckerbericht.**

Kornzucker exl. von 92 %, altes Rendement	—,—
" " " neues "	14,00
Kornzucker exl. von 88 Proz. Rend. altes Rendement	13,10
" " 88 " neues "	13,40
Nachprodukte excl. 75 Prozent Rend.	10,80

Tendenz: ruhig.

Brodraffinade I.	26,00
Brodraffinade II.	25,75
Gem. Raffinade mit Faß	26,25
Gem. Melis I. mit Faß	24,75

Tendenz: ruhig.

Rohzucker I. Produkt Transito

f. a. B. Hamburg	per Febr.	13,02½ bez. 13,05 Br.
dto. "	per März	13,02½ bez. 13,05 Br.
dto. "	per April	13,07½ Gd. 13,10 Br.
dto. "	per Mai	13,15 Gd. 13,17½ Br.

Tendenz: ruhig.

Breslau, 12. Februar. Spiritusbericht. Febr. 50 er 48,80 Mark, do. 70 er 29,30 M., März-April — M. Mai —.— Mark Tendenz: matter.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. Febr. [Telegr. Spezial-Ber. d. „Pos. Ztg."] **(Abgeordnetenhaus.)** In seiner heutigen Sitzung setzte das Haus die erste Berathung der Sekundärbahnvorlage fort. Bei der Debatte wurden nur lokale Wünsche zur Sprache gebracht. Schließlich wurde die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen. Nächste Sitzung Mittwoch: Etat.

Dresden, 12. Febr. Das heute Vormittag ausgegebene Bulletin lautet: Im Befinden des Königs ist seit gestern keine Aenderung eingetreten. Die Blutbeimischung ist im Abnehmen begriffen. Schlaf und Appetit sind befriedigend.

Leipzig, 12. Febr. Der Geh. Hofrath Professor der Rechte Kuntze ist gestorben.

London, 12. Febr. Die „Times" erfahren, Kimberley würde, so lange über die Schließung der Münzen in Indien nicht genügend Erfahrungen gemacht worden sind, nur auf Beschluß des Unterhauses die Münzen wieder eröffnen. Er beabsichtigt mit den wöchentlichen Verkäufen und den Konseilwechseln fortzufahren. Dem Antrag, einen Einfuhrzoll auf Silber zu legen, um den Rupienkurs zu festigen, würde er nicht zustimmen.

Berlin, 12. Febr. [Telegr. Spezial-Ber. d. „Pos. Ztg."] **Reichstag**: In seiner heutigen Sitzung setzte der Reichstag die Berathung des Postetats fort. Abg. Graf Hompesch (Centrum) schlug hierbei eine Resolution, betreffend die Beschränkung resp. die Einstellung des Sonntags-Packetverkehrs mit Ausnahme der Weihnachtszeit vor. Abg. Lingens (Centr.) begründete die Resolution mit einem Hinweis auf die göttlichen Gebote. Staatssekretär v. Stephan erwiderte, er anerkenne die Gesinnung des Vorredners in dieser Zeit des Materialismus, aber man müsse erst eine Klärung der Ansichten auf dem Gebiete der Sonntagsruhe abwarten und könne nicht von einer Verwaltung verlangen, daß sie gewissermaßen aus der Front herausspringe. Uebrigens ginge das Bestreben der Postverwaltung dahin, ihre Beamten immer mehr der Sonntagsruhe theilhaftig werden zu lassen. Zur Zeit seien bereits 99,99 Prozent der Postbeamten der Sonntagsruhe theilhaftig. Namens der Konservativen erklärte sich der Abg. Gescher für die Resolution. Abg. Dr. Müller-Sagan (Freis. Vereinig).(erklärte, daß der Antrag zwar ihm und seinen politischen Freunden sympathisch sei, soweit er bezwecke, den Postbeamten eine erweiterte Sonntagsruhe zu gewähren, indessen könne er dem Antrag wegen seiner Fassung nicht zustimmen. Abg. Zimmermann (Antis.) erklärte sich für den Antrag.

Berlin, 12. Febr. Beim Reichskanzler fand heute ein Frühstück statt, wozu der Erzbischof von Posen, der Ministerpräsident Graf zu Eulenburg, der Kultusminister Bosse, der katholische Armeebischof Aßmann, der Propst Janel und einige Abgeordnete von der polnischen Fraktion und dem Centrum geladen waren.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Schon mehrfach hat es Maler gegeben, die ohne Arme und Hände geboren, ihre Kunst ausübten. Jetzt ist auch eine Künstlerin als Portraitmalerin thätig, die ihre Werke mit dem von den Zehen gehaltenen Pinsel fertigstellt. Es ist dies eine junge Schweizer Dame, Mlle. Aimée Rapin, deren Portraits hervorragender Mitglieder der englischen Aristokratie in London großes Aufsehen erregt haben. Mlle. Rapin hat für die illustrirte Zeitschrift „Moderne Kunst" (Berlin W. 57. Verlag von Rich. Bong, Preis des Vierzehntagsheftes 60 Pf.) eine sie selbst in ihrem Londoner Atelier darstellende Zeichnung angefertigt, welche in dem Zick-Zack des soeben erschienenen neuesten Heftes von „Moderne Kunst" veröffentlicht ist. In dem Hefte begegnen wir ferner einer fesselnden Darstellung von Budapest aus der Feder Max Rothausers und illustrirt mit Bildern des ungarischen Künstlers A. v. Duditz. Sehr hübsch ist ferner das Bild „Toilettefragen" von A. Ferraguti, drei anmuthige Damen in der Berathung über die Modeneuheiten vertieft darstellend.

Börse zu Posen.

Posen, 12. Febr.. [Amtlicher Börsenbericht.] **Spiritus** Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 48,80, (70er) 29,40. Loko ohne Faß (50er) 48,80, (70er) 29,40.

Posen, 12. Febr. [Privat-Bericht.] Wetter: Regnerisch. **Spiritus** still. Loko ohne Faß (50er) 48,80, (70er) 29,40.

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 12. Februar.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W.		mittl. W.		ord. W.	
Weizen	13 M.	60 Pf.	13 M.	— Pf.	12 M.	40 Pf.
Roggen	11 =	30 =	11 =	10 =	— =	— =
Gerste	14 =	40 =	13 =	10 =	12 =	— =
Hafer	14 =	30 =	13 =	50 =	12 =	90 =

Die Marktkommission.

Amtlicher Marktbericht

Gegenstand			gute W. M.	Pf.	mittel W. M.	Pf.	gering. W. M.	Pf.	Mittel. M.	Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	13	70	13	30	12	80	13	15
	niedrigster		13	50	13	—	12	60		
Roggen	höchster		11	50	11	20	10	80	11	08
	niedrigster		11	30	11	—	10	40		
Gerste	höchster		14	60	14	20	13	60	13	97
	niedrigster		14	40	14	—	13	—		
Hafer	höchster		14	50	14	20	13	80	14	07
	niedrigster		14	30	14	—	13	60		

Andere Artikel

	höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.		höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitt. M.	Pf.
Stroh (pro 100 Kilo)							Bauchfl. (pro 1 Kilo)	1	20	1	10	1	15
Richt-	5	—	4	—	4	50	Schweinefleisch	1	40	1	20	1	30
Krumm-	—	—	—	—	—	—							
Heu	7	20	5	80	6	50	Kalbfleisch	1	20	1	10	1	15
Erbsen	—	—	—	—	—	—	Hammelfl.	1	20	1	10	1	15
Linsen	—	—	—	—	—	—	Speck	1	60	1	50	1	55
Bohnen	—	—	—	—	—	—	Butter	2	40	2	—	2	20
Kartoffeln	2	80	2	40	2	60	Rindertalg	1	—	—	80	—	90
Rindfl. v. d. Keule p 1 kg.	1	30	1	20	1	25	Eier p. Schck.	2	80	2	60	2	70

Börsen-Telegramme.

Berlin, 12. Febr. (Telegr. Agentur B. Heimann. Posen.)

		Not.v.10.			Not.v.10
Weizen ruhig			**Spiritus** matt		
do. Mai	144 25	144 25	70er loko ohne Faß	32 20	32 40
do. Juli	146 25	146 25	70er Febr.	36 20	36 20
			70er April	36 70	36 80
Roggen fest			70er Mai	37 —	37 10
do. Mai	127 50	127 25	70er Juni	37 40	37 50
do. Juli	128 75	128 75	70er Juli	37 80	37 90
Rüböl matt			50er loko ohne Faß	51 70	52 20
do. April-Mai	45 20	45 40	**Hafer**		
do. Okt.	46 10	46 20	do. Mai	134 50	134 50

Kündigung in **Roggen** — Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (50er) —,000 Ltr. (70er) 10,000

Berlin, 12. Febr. **Schluß-Kurse.**

		Not.v.10
Weizen pr. Mai	144 20	144 25
do. pr. Juli	146 20	146 25
Roggen pr. Mai	127 50	127 25
do. pr. Juli	128 70	128 50
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.		Not.v10
do. 70er loko o. F.	32 20	32 40
do. 70er Febr.	36 20	36 10
do. 70er April	36 80	36 80
do. 70er Mai	37 10	37 10
do. 70er Juni	37 50	37 50
do. 70er Juli	37 90	37 90
do. 50er loko o. F.	51 70	52 20

		Not.v.10			Not.v.10
Dt. 3% Reichs-Anl.	86 40	86 40	Poln. 5% Pfdbrf.	— —	— —
Konsolid. 4% Anl.	107 70	107 75	do. Liquid.-Pfdbrf.	65 30	65 10
do. 3½ % "	101 60	101 60	Ungar. 4% Goldr.	95 90	95 80
Pos. 4% Pfandbrf.	103 10	103 2	do. 4% Kronenr.	91 20	91 10
Pos. 3½ % do.	98 20	97 90	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	220 50	221 40
Pos. Rentenbriefe	103 75	103 75	Lombarden	48 70	48 70
Pos. Provz.-Oblig	96 50	96 40	Disk.-Kommandit	183 50	183 10
Oesterr. Bnknoten.	162 85	162 75			
do. Silberrente	93 77	93 60	**Fondsstimmung**		
Russ. Banknoten	219 80	219 25	schwach		
R. 4½ % Bdk. Pfdb.	104 50	104 40			

Ostpr. Südb. E. S. A	90 10	87 50	Schwarzkopf	232 35	233 25
Mainz Ludwighfdt.	116 50	116 60	Dortm. St.-Pr. L.	6 90	61 —
Marienb. Mlaw. do	87 —	85 10	Gelsenkirch. Kohlen	150 30	149 90
Griechisch 4% Goldr	25 20	25 —	Inowrazl. Steinsalz	45 50	44 50
Italienische Rente	76 60	76 30	Ultimo:		
Mexikaner A. 1890.	63 50	63 —	It. Mittelm. E. St. A.	79 50	78 70
Russ 4% kons A. 1880	100 —	99 90	Schweizer Centr.	118 90	118 75
do. zw. Orient. Anl.	69 50	— —	Warschauer Wiener	236 20	234 30
Rum. 4% Anl. 1890	83 60	83 80	Berl. Handelsgesell.	137 10	137 20
Serbische R. 1885.	68 40	68 10	Deutsche Bank-Aktien	163 50	163 —
Türk. 1% kons. Anl.	24 70	24 60	Königs- und Laurah.	121 50	120 75
Disk.-Kommandit	183 50	182 40	Bochumer Gußstahl	132 75	131 50
Pos. Spritfabrik	— —	— —			

Nachbörse: Kredit 220 50, Disconto-Kommandit 183 50 russische Noten 219 75

Stettin, 12 Febr. (Telegr Agentur B. Heimann. Posen.)

		Not.v.10.			Not.v10
Weizen matt			**Spiritus** matt		
do. April-Mai	140 50	140 50	per loko 70er	30 80	31 —
do. Mai-Juni	— —	— —	" April-Mai "	33 20	32 20
Roggen geschäftslos			" Mai-Juni "	— —	— —
do. April-Mai	122 50	122 50	**Petroleum***)		
do. Mai-Juni	— —	— —	do. per loko	8 80	8 80
Rüböl matt					
do. April-Mai	45 20	45 50			
do. Sept.-Okt.	46 —	46 50			

*) **Petroleum** loko versteuert Usance 1¼ Proz.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.